

Inhalt:

IV-Vertrag Schwindel läuft gut an	1
Zugang zum internen Mitgliederbereich – Eine Anleitung	2
3 Fragen an ... den HNO Berufsverbandsvorsitzenden Herrn Dr. Heinrich	3
Rabattverträge – Ihre Mithilfe ist gefragt!	4
Angebote aus unseren bisherigen Rabattverträgen	5
Fortbildungen – Was interessiert Sie?	5
Neue Rubrik: Biete/Suche	5
Implementierung des AVWG in die Praxissoftware	5
GOÄ-Tipp Schwindeldiagnostik	6
www.doc-tinnitus.de Erweiterung des HNOnet Internetportals	7
Wahlleistung Unbehaglichkeitsschwelle und Tinnitus-Bestimmung	7
Bestellformulare	8
Adhärenz in der spezifischen Immuntherapie	8
Drei Patienten-Informationenfilme in Vorbereitung	10
Aktuelle Regelleistungsvolumen	10
Produktvorstellung:	11
Neue Mitglieder Veranstaltungen	13
Unsere Kooperationspartner	14

IV-Vertrag Schwindel läuft gut an

Immer mehr Patienten werden über den Schwindel-IV-Vertrag mit der BEK behandelt und nach anfänglichen Verzögerungen der Abrechnung von Seiten der BEK fließen jetzt auch die Honorare: Bis zu 230,- Euro können z.B. für die Diagnose und Therapie einer Vestibulopathie abgerechnet werden.

Um noch mehr Kolleg(inn)en die Teilnahme an dem Vertrag zu ermöglichen, findet am **25.08.12 in Duisburg ein vorerst letzter Einführungskurs** statt. Eine Einladung und das Anmeldeformular haben Sie am 01.06.2012 per Mail erhalten.

Parallel dazu hat unsere Managementgesellschaft mamedicon ein (vertraglich vorgesehenes) Netzwerktreffen für die bereits teilnehmenden Kolleg(inn)en organisiert. Die Einladung und das Anmeldeformular zum 2. Qualitätszirkeltreffen haben die im IV-Vertrag eingeschriebenen HNOnet-Mitgliedern bereits am 01.06.2012 per Mail erhalten.

Damit sich die Anreise auch lohnt, können in dem **Kurs „Hörhilfen“** am Vormittag bereits themenspezifische Fortbildungspunkte zur Abrechnung der neuen Höreräte ziffern erworben werden (Fortbildungspunkte sind beantragt). Die Einladung und das Anmeldeformular zur Fortbildungsveranstaltung „Hörhilfen“ haben Sie bereits am 31.05.2012 per Mail erhalten.

Alle Infos und Anmeldungsunterlagen finden Sie auch im Fortbildungskalender im internen Mitgliederbereich unserer Web-Seite: www.hnonet-nrw.de. Wie Sie Zugang zum internen Mitgliederbereich erhalten, entnehmen Sie bitte unserem Hinweiskasten auf der nächsten Seite.



Zugang zum internen Mitgliederbereich – Eine Anleitung:

1. Wie bekomme ich Zugang zum internen Mitgliederbereich?

- Überprüfen Sie zunächst, ob Sie bereits einen Zugang haben, in dem Sie sich selbst in unserer Arztsuche unter www.hnonet-nrw.de/arztsuche.html suchen. Finden Sie Ihren Praxiseintrag dort nicht, haben Sie noch keinen internen Zugang.
- Füllen Sie dann unser Anmeldeformular unter www.hnonet-nrw.de/login/anmeldeformular.html vollständig aus, stimmen der Veröffentlichung auf unserer Arztsuche zu und bestätigen die sachliche Richtigkeit Ihrer Angaben. Erstellen Sie dann Ihr Konto.
Bitte merken Sie sich Ihren im Anmeldeformular selbstvergebenen Benutzernamen und Ihr Passwort gut, da Sie sich hiermit im internen Mitgliederbereich unter www.hnonet-nrw.de/login.html einloggen können.

2. Ich habe bereits einen Zugang zum internen Mitgliederbereich – aber ich habe mein Passwort vergessen – was kann ich tun?

- Klicken Sie auf den internen Mitgliederbereich unter www.hnonet-nrw.de/login.html und dann auf „Kennwort vergessen?“ ([www.hnonet-nrw.de/login.html?tx_felogin_pi1\[forgot\]=1](http://www.hnonet-nrw.de/login.html?tx_felogin_pi1[forgot]=1)) geben Sie hier Ihren Benutzernamen oder Ihre Mailadresse, mit der Sie sich registriert haben, ein. Ihnen wird dann ein neues Passwort an Ihre Mailadresse übermittelt – falls Sie auch Ihren Benutzernamen vergessen haben, steht dieser in der Mailanrede.

3. Ich habe bereits einen Zugang zum internen Mitgliederbereich – aber ich habe mein Passwort, meinen Benutzernamen und die Mailadresse, mit der ich mich registriert habe, vergessen – was kann ich tun?

- Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an Frau Böhle unter boehle@hnonet-nrw.de oder telefonisch unter 02 21 – 139 836-69.
- Oder wenden Sie sich an unsere Webmasterin Frau Lünenschloß unter info@kerstinluenenschloss.de oder telefonisch unter 02 41 – 53 54 66



3 Fragen an ... den HNO-Berufsverbandsvorsitzenden Herrn Dr. Heinrich

HNOnet NRW: Wann kommt die Honorarwende nach NRW?

Die Voraussetzungen für eine Honorarerhöhung sind mit den neuen EBM-Ziffern geschaffen worden und haben ja in anderen Bundesländern und KV-Bereichen schon zu Honorarsteigerungen von bis zu 14 % geführt. Die Frage, wie hoch die Honorarerhöhung in NRW ausfallen wird, ist also ganz konkret an die beiden KVen Nordrhein und Westfalen-Lippe zu richten. Beide KVen müssen endlich handeln, so wie es andere KVen bereits getan haben.

HNOnet NRW: Welche Rolle sollten Ärztenetze Ihrer Meinung nach in Zukunft spielen?

Ärztenetze werden, wenn sie professionell geführt sind und es sich um Netze handelt, die sowohl den hausärztlichen als auch fachärztlichen Bereich umfassen, in der Zukunft sicher eine größere Rolle spielen. Diese Netze werden gefördert werden und auch über Honorare teilweise mitbestimmen dürfen.

HNOnet NRW: Wie viel KV brauchen wir?

Die Kassenärztlichen Vereinigungen und auch die Kassenärztliche Bundesvereinigung haben sich durch die entsprechende Gesetzgebung in den letzten Jahren in behördenähnliche Strukturen umwandeln

lassen. Daher ist es dringend erforderlich, dass die eigentliche Selbstverwaltung der Mitglieder – also aller Ärzte einer KV – dringend wieder gestärkt wird. So müssen in der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung ehrenamtlich tätige Ärztinnen und Ärzte sitzen und nicht hauptamtliche KV-Vorstände, die ja letzten Endes Angestellter ihrer Mitglieder sind. Das oberste Selbstverwaltungsgremium muss aus Mitgliedern der KVen, also aus Ärztinnen und Ärzten und Psychotherapeuten, bestehen. Wenn es gelingt, die KVen wieder zu einer echten Selbstverwaltung zu machen, dann hat KV auch eine Zukunft. Ansonsten werden KVen zu reinen Behörden und dann liegt die Zukunft der Vertretung der ärztlichen Interessen in den Händen der freien Ärzteverbände, wie z. B. dem NAV-Virchow-Bund und den einzelnen Berufsverbänden.

Neue Mailadresse der Geschäftsstelle

Ab sofort ist unsere Geschäftsstelle unter der neuen Mailadresse boehle@hnonet-nrw.de zu erreichen. Die alte Mailadresse boehle@frielingsdorf.de bleibt aber weiterhin aktiv, sodass Ihre Mails an diese Adresse weiterhin zugestellt werden.

Rabattverträge – Ihre Mithilfe ist gefragt!

Aufgrund wiederholter Anfragen, ob es für Sonographiegeräte, Optiken, Behandlungseinheiten etc. Rabattverträge mit einzelnen Firmen gibt, und aufgrund der Tatsache, dass bei Verhandlungen mit diversen Firmen immer wieder die Frage nach dem Bedarf innerhalb unserer Genossenschaft für die jeweiligen Artikel gestellt wird, wollen wir dies systematisieren.

Wir möchten zweimal im Jahr eine sogenannte Bedarfsabfrage durchführen, die den jeweiligen Bedarf für das nächste halbe Jahr erfassen soll, um so gezielt mit diversen Firmen Gespräche führen zu können, bzw. um den Firmen unseren Bedarf auch aufzuzeigen.

Es ist allen einleuchtend, dass wir als Genossenschaft bessere Verhandlungsergebnisse erreichen können, wenn wir auch wie eine Einkaufsgemeinschaft agieren und z.B. 10 Sonografie Geräte auf einmal bestellen. Deshalb unsere Bitte an Sie, uns die **angehängte Liste** an die Geschäftsstelle unter 0221 – 139 836-65 zurückzufaxen oder im internen Mitgliederbereich unter "HNOnet-Bedarfsabfrage" die Liste online auszufüllen, damit der Bedarf erfasst werden kann und dementsprechend zielgerichtete Verhandlungen mit der Industrie geführt werden können.

In diesem Sinne: Gutes Gelingen!

Angebote aus unseren bisherigen Rabattverträgen

Aktuell haben wir mit unserem **Premiumpartner Storz** zwei sehr interessante Angebote ausgehandelt, bei der es jeweils eine Optik gratis zusätzlich zu der Bestellung gibt (Bestellformulare im Anhang)!

Für die Mitglieder, die ästhetische Medizin betreiben, konnten wir eine sehr günstige Rabattierung mit der **Firma Allergan** für **Vistabel (Botox)** und **Juvederm (Hyaluronsäure-Filler)** aushandeln.

Bezogen werden die Präparate über eine Apotheke, die Rechnungsstellung erfolgt über das HNOnet NRW eG. Die Preise sind unschlagbar günstig. Alle Interessenten sollten sich an Frau Böhle (boehle@hnonet-nrw.de) oder direkt an Herrn Dr. Maiwald (praxis-maiwald@t-online.de) wenden.

Verweisen möchten wir in diesem Zusammenhang auch noch einmal auf die schon **bestehenden Vergünstigungen** für:

- Otoneurologische Geräten (Otometrics)
- Das HNOnet Wartezimmer-TV (DocSpot TV)
- Die Praxis-Image-Filme (Balint-media)
- Berufshaftpflichtversicherungen (VersArt)

Genauere Informationen über diese Angebote finden Sie ab sofort auch in unserem internen Mitgliederbereich unter "Rabattverträge" auf unserer Web-Seite unter www.hnonet-nrw.de.

Fortbildungen – Was interessiert Sie?

Um in Zukunft die Fortbildungsinhalte noch besser auf die Interessen und Bedürfnisse der einzelnen Mitglieder abstellen zu können, haben wir im internen Mitgliederbereich unter "HNOnet Fortbildungen" nun eine Liste erstellt, in der Sie alle unsere Fortbildungen finden.

Infrage kommen dabei z.B. schon etablierte Kurse wie eQuit, Tinnitus – na und?!, Schnarchen, ästhetische Medizin, GOÄ-Abrechnung, Refluxdiagnostik, Schwindel, Hörhilfen und Allergologie.

Hier können Sie aber auch Ihre ganz persönlichen Fortbildungswünsche äußern und per Online-Formular direkt per Mail an die Geschäftsstelle senden.

Wir werden dann je nach Bedarf entsprechende Kurse veranstalten. In Planung ist z.B. auch ein Fortbildungskurs zum Thema Digitale-Volumen-Tomographie (DVT) mit den ergänzenden Programmpunkten zur Low Level Laser Therapy (LLLT) und Antimikrobielle Photodynamische Therapie (aPDT).

Neue Rubrik: Biete/Suche

Um die Kommunikation zwischen den Mitgliedern weiter zu vereinfachen, wird es ab der nächsten Ausgabe der HNOnet-Nachrichten eine **Rubrik Biete/Suche** geben, in der kleine Inserate **kostenlos** aufgegeben werden können.

Um eine Anzeige zu schalten, wenden Sie sich am besten bereits mit dem fertigen Anzeigentext per Mail an Frau Böhle unter boehle@hnonet-nrw.de.

Implementierung des AVWG in die Praxissoftware ab 01.07.12 Pflicht

Die gesetzlichen Vorgaben des **Arzneimittelversorgungs-Wirtschaftlichkeitsgesetzes** (sic!) müssen ab dem 01. Juli zwingend umgesetzt werden, was vor allem die Softwarehäuser und in der Folge aufgrund der erforderlichen Speicherkapazitäten auch die Praxis-Hardware vor große Herausforderungen stellt. Also wieder mal Zeit und Geld investieren in noch mehr Bürokratie und noch weniger Freiberuflichkeit.



GOÄ-Tipp

Schwindeldiagnostik

Da für die klinische Schwindeldiagnostik sowohl HNO-ärztliche als auch neurologische Ziffern definiert sind, kann im Einzelfall entschieden werden, welche zur Anwendung kommen. Aufgrund der höheren Punktzahlen ist es z.B. günstiger die Ziffer 826 statt die Ziffer 1412 anzusetzen, zumal hier die kalorische Prüfung nur fakultativ aufgeführt wird.

Untersuchung	GOÄ-Ziffer	Punkte	Euro(2,3fach)
Gleichgewichts- und Koordinationsprüfung	1412	91	12,20
	<u>oder</u> 826	99	13,27
ENG/VNG	1413	265	35,53

Für die neuen, noch nicht in der GOÄ verankerten Untersuchungsmethoden können Analogziffern angesetzt werden:

Untersuchung	GOÄ-Ziffer	Punkte	Euro(2,3fach)
Posturographie	A826	99	13,27
VEMP	A1408	888	119,05
Kopf-Impuls-Test	klinisch	A826	99
	apparativ	A1413	265

Zusätzliche Diagnosemodule bei cervicalen Verspannungen oder zum Ausschluss neurologischer Störungen können sein:

Untersuchung	GOÄ-Ziffer	Punkte	Euro(2,3fach)
EMG	838	550	73,73
ERA	1408	888	119,05

Bei der Therapie können folgende Ziffern angesetzt werden:

Therapiemaßnahme	GOÄ-Ziffer	Punkte	Euro(2,3fach)
Beratung	3	99	13,27
Lagerung	A3306	148	19,84
Schwindel-Training (pro Übung)	A846	150	20,11
Schriftliche Therapieempfehlungen (z.B. Broschüre Hennig)	A77	150	20,11
Akupunktur	269	200	26,81
	269a	350	46,92
Quaddeln	268	130	17,43



www.doc-tinnitus.de

Erweiterung des HNOet Internetportals



Seit kurzem ist nun auch die neue Internetseite www.doc-tinnitus.de online, auf der Patienten alles Wissenswerte rund um die Tinnitusbehandlung „Tinnitus - na und?!“ des HNOet NRW eG und der Deutschen Tinnitusliga erfahren können.

Hier ist auch eine Ärzteliste einzusehen, in der alle HNOet-Mitglieder, die an der Fortbildungsveranstaltung „Tinnitus - na und?!“ teilgenommen haben, nach Postleitzahlengebiet aufgelistet sind: www.doc-tinnitus.de/aerzteliste.html.

Schauen Sie sich auf unserem neuen Portal www.doc-tinnitus.de doch einmal um!

Wahlleistung

Unbehaglichkeitsschwelle und Tinnitus-Bestimmung

Seit der Einführung der neuen EBM-Ziffern herrscht häufig Unklarheit darüber, ob und wann die Bestimmung eines Tinnitus oder der Unbehaglichkeitsschwelle noch als Wahlleistung abgerechnet werden können.

Folgende Regeln gelten dabei:

- Im Rahmen der Hörgeräteanpassung ist die Bestimmung der Unbehaglichkeitsschwelle im Leistungsumfang der Ziffer 09372 (obligat) enthalten und kann daher nicht (mehr) als Wahlleistung berechnet werden.

- Im Rahmen der Tinnitus-Therapie (ohne Hörgeräteversorgung) muss die Bestimmung der Unbehaglichkeitsschwelle nach wie vor als Wahlleistung berechnet werden (nach GOÄ A1403). Da diese Untersuchung für die Einschätzung einer eventuellen Hyperakusis und damit für die weitere Therapie sehr wichtig ist, sollte sie grundsätzlich empfohlen und berechnet werden.

- Im Rahmen der Tinnitus-Therapie ist die Tinnitus-Bestimmung im Leistungsumfang der Ziffer 09343 (obligat) enthalten und kann nicht (mehr) als Wahlleistung berechnet werden.

Bestellformulare

In unserem internen Mitgliederbereich finden Sie ab sofort unter "HNOnet-Materialien" auch alle Bestellformulare für die internen Materialien, die das HNOnet NRW eG seinen Mitgliedern zur Verfügung stellt.

Hier können Sie sich z.B. das Bestellformular für die Hör- und Allergiepässe, die Tinnitus-Broschüre sowie -Flyer, die eQuit-Materialien, das HNOnet-Wahlleistungskompodium und vieles mehr direkt downloaden und Ihre Bestellung an die Geschäftsstelle unter [02 21 – 139 836-65](tel:021113983665) faxen.

Adhärenz in der spezifischen Immuntherapie

Mangelnde Compliance bzw. Adhärenz verursacht laut KBV im gesamten deutschen Gesundheitswesen Kosten in Höhe von bis zu 1,8 Mrd. Euro pro Jahr. Neben dem reinen monetären Verlust (durch „umsonst“ verschriebene Präparate) gilt es zu berücksichtigen, dass es gleichzeitig bedeutet, dass diese Patienten nicht adäquat behandelt werden, sprich weiterhin nicht gesund sind.

Wie aber ist es um die Adhärenz im Bereich der spezifischen Immuntherapie bestellt?

Derzeit sind viele Erhebungen zu diesem Thema verfügbar. Verlässliche Aussagen lassen sich auf Grundlage der von der DGAKI empfohlenen Arbeit von Sieber et al. (Vgl. Status Quo in der SIT (DGAKI)) treffen.

In dieser Studie wurden Verordnungsdaten über 3 Jahre ausgewertet (2005-2007). Insgesamt wurden 1.409 Patienten die eine SIT mit Gräserpollen erhielten ausgewertet. Im Gegensatz zu anderen Erhebungen, waren alle namhaften Anbieter (z.B. Allergovit, Purethal, ALK Depot SQ) vertreten. Es wurde zwischen den Applikationsformen SCIT (nativ), SCIT (Allergoid) und SLIT unterschieden.

Dabei konnten die Autoren zeigen, dass die häufig bei Allergologen vorherrschende Meinung, dass die SCIT generell eine höhere Adhärenz aufweist als die SLIT, nicht haltbar ist. In Wahrheit zeigt die SLIT sogar ein signifikant besseres Ergebnis bei der Therapietreue der Patienten im 3. Jahr.

Insgesamt können die Ergebnisse, die zwischen 34-51% im 3. Jahr liegen, aber keinen Arzt, der ernsthaft Allergologie betreibt, zufrieden stellen. In einer Arbeit von Sondermann et al., die sich genau mit dieser Adhärenz-Problematik in der SIT beschäftigt, wurden 790 Patienten vor, während und nach der Therapie befragt. Dabei wurden folgende Faktoren für eine mangelnde Adhärenz genannt:

- Starke zeitliche Beanspruchung (69,5% der Befragten)
- Nebenwirkungen (62,5%)
- keine Beschwerdelinderung (60,7%)
- unzureichende Information über die Therapie (53,7%)

Die Autoren sind der Meinung, dass durch eine **genauere Aufklärung der Patienten** über die Therapie selbst sowie die unterschiedlichen Applikationsformen einige dieser Faktoren positive beeinflusst werden

könnten. So zeige sich gerade bei den Punkten der zeitlichen Beanspruchung als auch bei den Nebenwirkungen ein positiveres Bild für die SLIT Therapie. Die zu geringe Beschwerdelinderung zeige einmal mehr wie wichtig es ist, dass evidente Produkte unabhängig von der Applikationsform Einzug in die Therapie erhalten, da hier die Wirksamkeit wissenschaftlich belegt ist.

Ärzte (insgesamt 300 € bei Adhärenz über 3 Jahre). Zudem kann so die allergologische Versorgung der Patienten sichergestellt werden. Diese Versorgung sollte mit evidenten und wirtschaftlichen Präparaten erfolgen, denn nur so kann eine langfristige Verfügbarkeit (TAV) und eine Wirksamkeit erfolgreich in Aussicht gestellt werden.

Auf dem politischen Sektor haben die Fachverbände DGAKI und ÄDA jeweils Stellungnahmen anlässlich des bayrischen SIT-Selektivvertrages zur Verbesserung der Adhärenz geäußert. Sie begrüßen speziell die verbesserte Vergütung für die allergologisch behandelnden

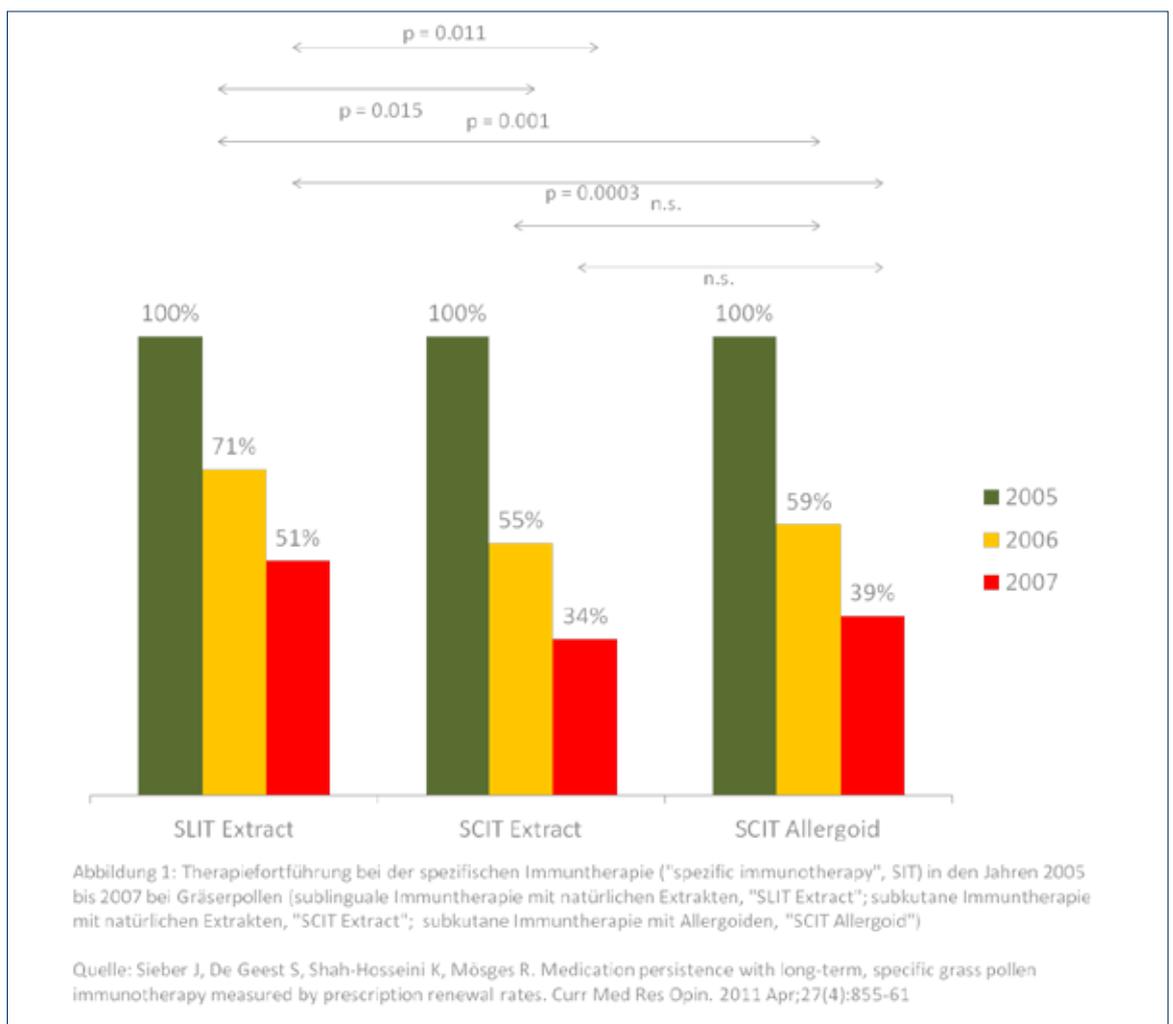
Anhänge zum Thema:

[Sieber J. et al. CMRO 2011; 27\(4\):855-61](#)

[Sondermann et al., Allergologie, Jahrgang 34, Nr.9/2011, S.441-446](#)

[Statement zu Selektivverträgen in der SIT \(ÄDA\)](#)

[Statement zu Selektivverträgen in der SIT \(DGAKI\)](#)



Drei Patienten-Informationenfilme in Vorbereitung

Patienten informieren sich über ihre Beschwerden immer häufiger im Internet. Umso wichtiger wird es für uns, unseren Patienten selber seriöse webbasierte Informationen zu HNO-Themen zur Verfügung zu stellen. Dies bringt neben dem Imagegewinn auch eine handfeste Erleichterung im Praxisalltag, wenn man z.B. bei beratungsintensiven Erkrankungen immer häufiger auf Informationen auf seiner Web-Seite verweisen kann.

Noch in diesem Sommer werden daher vom HNOnet NRW drei kurze Informationsfilme für Patienten zu den Themen **Schnarchen, Schwindel und Hyposensibilisierung** gedreht, die sich jedes Mitglied gegen eine geringe einmalige Gebühr auch auf seine eigene Web-Seite laden kann. Die Filme werden nach Fertigstellung in jedem Fall auf unserer Seite www.hnonet-nrw.de veröffentlicht und können dort vorab angesehen und beurteilt werden.

Aktuelle Regelleistungsvolumen

Nordrhein: Mit 23,06 Euro ist der Tiefstand der RLV für das 3. Quartal in Nordrhein mal wieder unterboten worden, trotz neuer Ziffern und entsprechend gesteigerter Leistungsmenge.

Westfalen-Lippe: Die KV-WL stellt zum 3. Quartal die Berechnung der Budgets um: Statt die Patientenzahl des Vorjahres zugrunde zu legen, wird die aktuelle Patientenzahl als Berechnungsgrundlage genommen. Eine exakte Berechnung der RLV-Fallwerte wird daher ab dem 3. Quartal 2012 erst im Nachhinein möglich sein.

Fazit: Wer sich auf die KV verlässt ist verlassen und wer sein Honorar verbessern will, muss sich in Zukunft wohl noch mehr selbst darum kümmern!



Produktvorstellung: Instrumentenaufbereitung in 2 Minuten

In den letzten Jahren hat sich der Einsatz von Stablin-senoptiken für Routineuntersuchungen am HNO-Arbeitsplatz gegenüber der traditionellen Spiegelunter-suchung durchgesetzt. Zudem finden immer mehr Untersuchungen mit flexiblen, thermolabilen Endosko-pen statt. Die Frequenz des Einsatzes dieser Instrumente ist so hoch, dass ein nahtloses Arbeiten nur durch kurze Aufbereitungszeiten gewährleistet werden kann. Denn sollte die Aufbereitung länger als ein paar Minuten dauern, müssten mehrere Optiken vorgehalten werden, was erhebliche Investitionskosten bedeutet und für eine Praxis unrealistisch ist.

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen zur Aufbereitung von Instrumenten haben sich in den letzten Jahren geändert und konkretisiert und werden zunehmend von den Gesundheits- sowie Gewerbeaufsichtsämtern und den Bezirksregierungen geprüft. Die wichtigsten

zu nennenden Regularien sind hierbei das Medizin-produktegesetz, die Medizinprodukte-Betreiberver-ordnung, das Infektionsschutzgesetz und diverse Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts, z.B. zur Auf-bereitung von Endoskopen.

Viele der in der HNO angewandten Instrumente sind dia-gnostischer Natur und ohne Arbeitskanal oder schwer erreichbare Stellen; diese sind als semikritisch A einzu-stufen. Das bedeutet, dass die gesetzlichen Vorgaben eine manuelle Aufbereitung weiterhin erlauben, aller-dings geknüpft an Vorgaben wie das Erstellen eines Praxisspezifischen Hygieneplans, das Einhalten eines standardisierten Aufbereitungsablaufs mit abschließen-der Dokumentation durch geschultes Personal und die Verwendung von voll viruziden Desinfektionsmitteln.

-> lesen Sie auf der nächsten Seite weiter



Produktvorstellung: Instrumentenaufbereitung in 2 Minuten

Die zügigste manuelle Methode zur Einhaltung der Vorschriften bietet das Tristel Wipes System. Innerhalb von zwei Minuten können Stablinsoptiken und flexible Nasopharyngoskope ohne Arbeitskanal wieder einsatzbereit zur Verfügung stehen.



Pre-Clean Wipe (Reinigung)

Mittels eines Reinigungstuches, welches mit enzymatischem Reiniger getränkt ist, werden organische Rückstände vom Instrument entfernt, bevor diese antrocknen.

Sporicidal Wipe (Desinfektion)

Danach erfolgt die Desinfektion. Mit Hilfe eines aktivierten Desinfektionstuches wird die Oberfläche des Instrumentes gründlich benetzt. Der aktive Wirkstoff ist Chlordioxid, welcher innerhalb von 30 Sekunden Bakterien, Pilze, Viren, Mykobakterien und bakterielle Sporen abtötet.

Rinse Wipe (Spülung)

Anschließend findet eine Schlußspülung mit keimfreiem Wasser mittels des Spültuches statt.

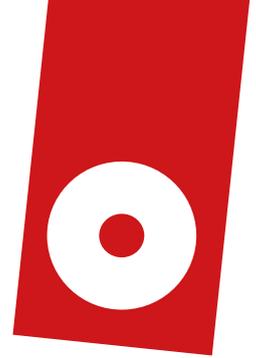
Das Instrument ist nun wieder einsatzbereit.

Protokollbuch

Die abschließende Dokumentation protokolliert die Aufbereitung in ihren Einzelschritten und gibt das Instrument zur Wiederverwendung frei.

Durch die Zusammenstellung des gesamten Aufbereitungsprozesses in einer kompakten Einheit, und durch das außergewöhnlich hohe Wirkungsspektrum der Desinfektion (voll viruzid nach RKI-Methode in 30 Sekunden) sind die Tristel Wipes ein geeignetes Verfahren zur Aufbereitung von diagnostischen Instrumenten ohne Arbeitskanal.

Für nähere Informationen können Sie Tristel Solutions Limited, Zweigniederlassung Berlin, T: 030-54844226, E-Mail Berlin@tristel.com gerne kontaktieren.



Neue Mitglieder

Als neue Mitglieder möchten wir im HNOnet NRW eG ganz herzlich begrüßen:

- | | |
|---|--|
| 403 Herr Dr. Florian Veelken, Oberhausen | 408 Herr Dr. Alexander Park, Bochum |
| 404 Herr Dr. medic (R) Alexander Somogyi, Wuppertal | 409 Frau Dr. Barbara Dreier-Platte, Dortmund |
| 405 Herr Dr. Lars Brachtendorf, Erftstadt | 410 Herr Michael Hellmann, Bochum |
| 406 Frau Dr. Shabnam Fahimi-Weber, Essen | 411 Herr Dr. Axel Bernd Göbeler |
| 407 Herr Dr. Andreas Unger, Alfter | |

Aktuelle Fortbildungen

27. Juni 2012 in Düsseldorf – Fortbildung fällt aus –
Zentrale AFO-Infoveranstaltung „Kostenerstattung“

25. August 2012 in Duisburg

- Fortbildungskurs mit dem Thema „Hörhilfen“
- Einführungskurs zur Schwindeldiagnostik und -therapie (Voraussetzung für die Teilnahme am IV-Vertrag)
- Qualitätszirkel für die bereits im IV-Vertrag eingeschriebenen Ärzte

1. September und 24. November 2012, jeweils 9.30 Uhr in Moers
U+plus-Vorsorgeprogramm: Fortbildungskurs für Arzthelferinnen/MFA

Externe Fortbildungen

29.-30. Juni 2012

Vestibular-Workshop, Münsteraner Vertigo Kurs
GN Otometrics GmbH & Co. KG

30. Juni bis 1. Juli 2012 in Köln

Akupunkturkurs: „Spezialseminar für HNO-Ärzte“
in Zusammenarbeit mit der DAA e.V.

10.-11. November 2012 in Köln

Akupunkturkurs: „Spezialseminar für HNO-Ärzte“
in Zusammenarbeit mit der DAA e.V.

Unsere Kooperationspartner:

Unsere Premiumpartner:



HörLiebe



STORZ
KARL STORZ – ENDOSKOPE

Unsere Standardpartner:



HNOnet NRW eG
c/o Frielingsdorf Consult GmbH
Kaiser-Wilhelm-Ring 50
50672 Köln
Telefon (0221) 13 98 36 - 69
Telefax (0221) 13 98 36 - 65
mail@hnonet-nrw.de
www.hnonet-nrw.de

Redaktion:
HNOnet NRW eG-Redaktion
Copyright © 2012 HNOnet NRW eG
Layout: LÜNENSCHLOSS Kommuni-
kationsdesign, Aachen

Alle Rechte vorbehalten. Bitte beachten Sie unsere
Urheberrechte an diesem Newsletter.
Jede weitergehende Verwendung, insbesondere
die Speicherung in Datenbanken, Veröffentlichung,
Vervielfältigung und jede Form von gewerblicher
Nutzung sowie die Weitergabe an Dritte – auch in
Teilen oder in überarbeiteter Form – ohne
Zustimmung der HNOnet NRW eG ist untersagt.